SCHWERPUNKT

Feminisierung der Politik? Neue Entwicklungen und alte Muster der Repräsentation

Einleitung

BEATE HOECKER, ALEXANDRA SCHEELE

Seit drei Jahren regiert in Deutschland mit Angela Merkel eine Bundeskanzlerin; in Frankreich kandidierte Ségolène Royal 2007 für das Präsidentenamt und kam bis in die Stichwahl, und in den USA griff Hillary Clinton 2008 nach der Präsidentenmacht, unterlag aber im Vorwahlkampf knapp ihrem Parteikollegen Barack Obama. Politische Spitzenpositionen, so scheint es, sind nicht länger eine sichere Bastion der Männer, vielmehr müssen sich diese zunehmend auf weibliche Konkurrenz einstellen.

Doch vielleicht trügt der Schein? Die empirischen Daten jedenfalls sprechen eine ganz andere Sprache. So ist Politik auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts nach wie vor eine männliche Domäne, und Frauen in politischen Spitzenpositionen sind keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Weltweit gibt es derzeit lediglich sieben gewählte weibliche Staatsoberhäupter, und auch die Zahl der amtierenden Regierungschefinnen ist mit insgesamt acht sehr überschaubar. Auf der Ebene der nationalen Parlamente kommen nur 20 Länder auf einen Frauenanteil von über 30 Prozent, wobei aktuell Ruanda den Spitzenplatz einnimmt (European Commission 2008, 6).

Bemerkenswert ist, dass zu diesen 20 Ländern mit einer critical mass nicht die USA, aber immerhin acht Staaten der Europäischen Union zählen. Dieser Befund verweist auf eine durchaus dynamische Entwicklung der politischen Repräsentation von Frauen in Europa, die sich allerdings vorrangig auf die alten Mitgliedstaaten - und auch hier wiederum nur auf einen Teil von ihnen – erstreckt.

Die politische Repräsentation von Frauen in den Staaten der Europäischen Union

Betrachtet man die parlamentarische Repräsentation von Frauen innerhalb der 27 EU-Staaten im Einzelnen, dann zeigt sich folgendes: Aktuell stellen Frauen knapp ein Viertel (24%) aller Abgeordneten in den nationalen Parlamenten. Von diesem Durchschnittswert gibt es jedoch erhebliche Abweichungen. Mit 30 Prozent und mehr liegen nicht nur die traditionell als frauenfreundlich geltenden nordischen Staaten (Schweden, Finnland, Dänemark) deutlich darüber, sondern auch die Niederlande, Spanien, Belgien, Österreich und Deutschland. Unter dem Durchschnitt bleiben 18

Staaten, von denen wiederum sieben nicht einmal 15 Prozent erreichen. In die Rubrik mit unterdurchschnittlichen Frauenanteilen im nationalen Parlament fallen zudem alle zwölf neuen Mitgliedstaaten. Allein die Länder des Baltikums (Litauen, Estland, Lettland) sowie Bulgarien und Polen erreichen hier Frauenanteile von rund 20 Prozent und liegen damit in etwa gleichauf mit Luxemburg, Italien und Großbritannien. Die weiteren neuen EU-Staaten aus Zentral- und Osteuropa sowie die Mittelmeerinseln Malta und Zypern finden sich fast ausnahmslos am unteren Ende der Rangliste wieder.² Insgesamt erstreckt sich die Bandbreite der parlamentarischen Vertretung von Frauen innerhalb der EU-Staaten somit von 47 Prozent in Schweden bis 9 Prozent auf Malta (vgl. Tabelle 1).

Vergleicht man den aktuellen Stand mit früheren Daten, dann zeigt sich ein deutlicher Aufwärtstrend; so stieg der durchschnittliche parlamentarische Frauenanteil für die fünfzehn alten EU-Staaten in den letzten elf Jahren von 19 (1997) auf knapp 28 Prozent (2008), für die neuen Mitgliedstaaten im entsprechenden Zeitraum von 11 auf 16 Prozent. Damit fällt die Steigerungsrate unter den alten Ländern (+9 Prozentpunkte) erkennbar höher aus als unter den Beitrittsländern (+5 Prozentpunkte). Von einer "angemessenen", geschweige denn paritätischen Vertretung der Frauen in den nationalen Parlamenten sind die EU-Staaten – mit wenigen Ausnahmen – gleichwohl noch immer weit entfernt. Entsprechendes gilt auch für das Europäische Parlament, das zurzeit auf einen Frauenanteil von 30 Prozent kommt.

Im Hinblick auf die politisch machtvollen Exekutiven ist zunächst festzustellen, dass innerhalb der Europäischen Union derzeit nur Finnland mit Tarja Halonen sowie Irland mit Mary McAleese ein weibliches Staatsoberhaupt vorweisen können, während allein in Deutschland eine Frau die Regierungsgeschäfte leitet. Für die nationalen Regierungen ergibt sich folgende Rangordnung:

Die Spitzengruppe mit einer weiblichen Regierungsbeteiligung von 40 Prozent und mehr bilden vier Staaten. Unangefochten auf Platz eins steht hier das kleine Finnland, in dem Frauen die Regierungsmehrheit (60 Prozent) stellen.3 An zweiter Stelle kommt Spanien mit einer paritätisch besetzten Regierung, gefolgt von Schweden (45 Prozent) und Belgien (40 Prozent). Fünf weitere Staaten, nämlich Deutschland, Dänemark, Österreich, Frankreich und Großbritannien, haben die 30-Prozent-Marke überschritten und können somit gleichfalls auf deutlich überdurchschnittliche Frauenanteile in ihren Regierungen verweisen. Die neuen Mitgliedstaaten dagegen bleiben - wie schon bei der parlamentarischen Vertretung - fast ausschließlich unter dem Durchschnitt von 26 Prozent (Ausnahme: Bulgarien und Polen). Weniger als 15 Prozent stellen Frauen in den Regierungen von sieben Staaten, darunter fünf Beitrittsländer (vgl. Tabelle 2).

Auch wenn sich in den letzten Jahren die durchschnittliche Regierungsbeteiligung von Frauen zumindest in den alten Mitgliedstaaten leicht erhöht hat, so ist die heutige Situation nach wie vor überaus unbefriedigend.⁴ Der für die Gleichberechtigung zuständige EU-Kommissar, Vladimir Spidla, konstatiert folglich: "... women are still

Tabelle 1: Frauen in den nationalen Parlamenten der EU-Staaten (Stand: Mai 2008)

Land	Wahljahr	Abgeordnete gesamt/Frauen	Frauenanteil in Prozent	Zum Vergleich 1997
Schweden	2006	349/164	47	40
Finnland	2007	200/83	42	34
Niederlande	2006	150/59	39	31
Dänemark	2007	179/68	38	33
Spanien	2008	350/127	36	22
Belgien	2007	150/53	35	12
Österreich	2006	183/60	33	26
Deutschland	2005	613/194	32	26
Portugal	2005	230/65	28	12
Luxemburg	2004	60/14	23	20
Litauen	2004	141/32	23	18
Bulgarien	2005	240/52	22	10
Italien	2008	629/133	21	11
Estland	2007	101/21	21	12
Polen	2007	460/93	20	13
Lettland	2006	100/20	20	8
Großbritannien	2005	646/126	20	18
Slowakei	2006	150/29	19	15
Frankreich	2007	577/105	18	6
Tschechien	2006	200/31	16	15
Griechenland	2007	300/44	15	6
Zypern	2006	56/8	14	5
Irland	2007	166/22	13	12
Slowenien	2004	90/11	12	8
Ungarn	2006	386/43	11	11
Rumänien	2004	330/31	9	7
Malta	2008	69/6	9	6
EU-Durchschnitt		7105/1694	24	17

Quellen: Angaben für 2008 nach Inter-Parliamentary Union, http://www.ipu.org/wmn-e/classif. htm (30.7.2008); Angaben für 1997 nach Hoecker 1998 sowie Hoecker/Fuchs 2004.

Tabelle 2: Frauen in den nationalen Regierungen der EU-Staaten (Stand: Juni 2008)

Land	Frauen	Männer	Frauenanteil in Prozent
Finnland	12	8	60
Spanien	9	9	50
Schweden	10	12	45
Belgien	6	9	40
Deutschland	6	10	38
Dänemark	7	12	37
Österreich	5	9	36
Frankreich	13	25	34
Großbritannien	8	17	32
Niederlande	5	13	28
Bulgarien	5	14	26
Polen	5	15	25
Malta	2	7	22
Estland	3	11	21
Lettland	4	15	21
Litauen	3	11	21
Irland	3	12	20
Luxemburg	3	12	20
Italien	4	18	18
Slowenien	3	15	17
Ungarn	2	14	13
Slowakei	2	14	13
Portugal	2	15	12
Tschechien	2	16	11
Griechenland	2	16	11
Zypern	1	11	8
Rumänien	0	17	0
EU-Durchschnitt	127	484	26

Quelle: Europäische Kommission 2008 [http://ec.europa.eu/employment_social/women_men_ stats/out/measures_out416_en.htm; aufgerufen am 1.8.2008)

under-represented in all spheres of power in most Member States and in the EU Institutions" (European Commission 2008, 3).

Die Bedeutung von Quoten für die Repräsentation von Frauen

Die wichtige Frage, wie sich der unterschiedliche Stand der deskriptiven politischen Repräsentation von Frauen erklären lässt, beschäftigt die politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung seit vielen Jahren und ist noch längst nicht erschöpfend beantwortet (vgl. Celis/Childs 2008). Gleichwohl liegen inzwischen grundlegende Forschungsergebnisse vor, und insbesondere das so genannte "magische Dreieck" hat sich als ein besonders fruchtbares Analyseraster erwiesen. Danach ist die politische Partizipation wie Repräsentation von Frauen – wie auch von Männern – generell abhängig von institutionellen, kulturellen sowie sozioökonomischen Faktoren, die wiederum untereinander verknüpft sind (Norris 1985; Hoecker 1998).

Unter den institutionellen Faktoren gelten Quoten als ein effektives Instrument, um die parlamentarische Repräsentation von Frauen deutlich zu verbessern. Am Beispiel von Deutschland, Belgien und Spanien, die alle über ein proportionales Wahlsystem verfügen, lässt sich diese Wirkung gut belegen.

In Deutschland waren Frauen jahrzehntelang nur marginal im Deutschen Bundestag repräsentiert, und bis 1987 lag der Frauenanteil unter 10 Prozent. Die Wende brachten erst parteiinterne Quoten (party quotas). So führte die SPD ab 1990 stufenweise eine Quote für alle Kandidaturen um öffentliche Ämter ein (1990: 25%; 1994: 33%), und seit 1998 muss ein Frauenanteil von 40 Prozent auf ihren Listen gewährleistet sein. In der CDU beträgt das 1996 beschlossene Quorum für öffentliche Ämter ein Drittel. Allein bei den Grünen sowie der Linkspartei bzw. PDS ist von Beginn an ein Frauenanteil von 50 Prozent auf den Wahllisten festgeschrieben. FDP und CSU dagegen konnten sich bis heute nicht zu einer solchen verbindlichen positiven Diskriminierung durchringen; sie setzen stattdessen auf rhetorische Frauenförderung, wobei substanzielle Erfolge bislang allerdings ausgeblieben sind. Die während der 1990er Jahre deutlich erhöhte Repräsentation von Frauen im Deutschen Bundestag, aber auch auf Landes- und kommunaler Ebene stellt somit vorrangig ein Ergebnis der quotierten Wahllisten bei SPD, Bündnis90/Die Grünen und PDS/Linkspartei dar und spiegelt sich in ihren jeweiligen fraktionsinternen Frauenanteilen eindrucksvoll wider 5

Einen anderen Weg als Deutschland hat Belgien mit gesetzlichen Quoten (legal quotas) beschritten. Auch in Belgien war die parlamentarische Repräsentation von Frauen lange Jahre nur gering und blieb bis einschließlich 1991 unter 10 Prozent. Da parteiinterne Quoten hier keine Wirkung zeigten, gelangten die belgischen Frauen nach Alison Woodward "zu der Überzeugung, dass nur Zwangsmaßnahmen – einschließlich Sanktionen – die Zusammensetzung der Wahllisten verändern können, denn die Art der Kandidatenrekrutierung sowie die Auswahlprozedur stellen mit die entscheidenden Hindernisse für Frauen dar" (Woodward 1998, 35).

Im Jahr 1994 wurde das Tobback-Smet-Wahlgesetz verabschiedet, wonach die Wahllisten jedes Geschlecht mindestens zu einem Drittel berücksichtigen müssen. Nachteil dieses Gesetzes war allerdings, dass die Reihenfolge der KandidatInnen Sache der Parteien blieb, was zur Folge hatte, dass Frauen vorrangig auf den unteren Lis-

tenplätzen aufgestellt wurden. Diesen Fehler korrigierte der Gesetzgeber 2002 mit dem "Gesetz zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen auf den Kandidatenlisten". Danach darf sich die Zahl der Kandidaten jedes Geschlechts um nicht mehr als eins unterscheiden. Die Personen auf dem ersten und zweiten Listenplatz müssen zudem unterschiedlichen Geschlechts sein (vgl. European Commission 2008, 21). Diese gesetzliche Bestimmung führte zu einem sprunghaften Anstieg des Frauenanteils im belgischen Abgeordnetenhaus (2007: 35%), blieb aber dennoch deutlich unter 50 Prozent. Der Grund für den nur teilweisen Erfolg liegt darin, dass eine alternierende Aufstellung ab dem dritten Platz im Gesetz nicht vorgeschrieben ist, was den Parteien weiterhin die Möglichkeit gibt, ihre Kandidatinnen eher am Ende der Liste zu platzieren (vgl. Krook et.al. 2006, 209).

Einen großen Sprung nach vorn hat auch Spanien getan mit einem Frauenanteil im Parlament von aktuell 36 Prozent (1996: 22%). Verantwortlich für diesen Anstieg ist in erster Linie die Geschlechterquote in der Sozialistischen Arbeiterpartei (PSOE), die 1988 eingeführt wurde (25%) und seit 1997 mindestens 40 Prozent für jedes Geschlecht beträgt. Die zweite große Partei Spaniens, die konservative Volkspartei (PP), dagegen lehnt Quoten ab und setzt stattdessen auf Freiwilligkeit (vgl. International IDEA, 2008). Bei den jüngsten Wahlen zum spanischen Nationalparlament (2008) galt erstmals ein neues Wahlgesetz, wonach jedes Geschlecht auf den Wahllisten der Parteien mindestens zu 40 Prozent und maximal zu 60 Prozent berücksichtigt sein soll. Diese gesetzliche Bestimmung brachte jedoch keine weitere Erhöhung des parlamentarischen Frauenanteils, vielmehr sind Spaniens Frauen 2008 ebenso wie schon 2004 mit 36 Prozent im nationalen Parlament vertreten. Seine Regierung dagegen hat der im Amt bestätigte sozialistische Ministerpräsident José Luis Rodrígues Zapatero strikt paritätisch besetzt und zudem auch das in den meisten Ländern männlich besetzte Verteidigungsministerium einer Frau übertragen.

Wie diese Beispiele zeigen, können gesetzliche, aber auch parteiinterne Quoten für Wahllisten sehr wirkungsvoll sein, um mehr Frauen in politische Verantwortung zu bringen. Dies gilt, wie der Beitrag von Holtkamp und Schnittke in diesem Heft zeigt, nicht nur auf Bundes- oder Länderebene, sondern auch auf kommunaler Ebene, wo die Unterrepräsentanz von Frauen häufig damit erklärt wird, dass sich keine geeigneten Kandidatinnen finden lassen konnten und das politische Interesse von Frauen geringer ausgeprägt sei.

Wichtig ist allerdings die konkrete Ausgestaltung der Quoten: So müssen sie einen relevanten Anteil fixieren, verbindlich sein und sich zudem - im Falle eines Verhältniswahlsystems – explizit auch auf die aussichtsreichen Listenplätze beziehen. Gleichwohl bewirken Quoten keine Wunder; zwar verändern sie die parteiinternen Rekrutierungsmuster zugunsten der weiblichen Parteimitglieder, strukturelle Barrieren für Frauen aus dem gesellschaftlichen Bereich jedoch setzen sie nicht außer Kraft. Politik als Beruf muss für Frauen nicht nur ein erstrebenswertes Ziel, sondern auch machbar sein, d.h. vereinbar mit Anforderungen aus anderen Lebensbereichen. Auf diesen Gesichtspunkt weist auch Drude Dahlerup hin, wenn sie mit Blick auf internationale Erfahrungen bezüglich Quoten resümierend feststellt: "It is important to keep in mind, (...) that without large structural changes in society the inclusion of women in political institutions will not lead to any long-term political empowerment of women" (Dahlerup 2006, 306).

Über die deskriptive Repräsentation hinaus

Die feministische politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der politischen Repräsentation erschöpft sich aber keineswegs in der kritischen Bestandsaufnahme der noch immer deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen in Parteien, Parlamenten und Regierungen, ihren Ursachen und den Möglichkeiten für eine gleiche und gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache. Vielmehr schließen sich an das Problem der unzureichenden deskriptiven Repräsentation von Frauen weitere zu analysierende Aspekte an.

Im Rahmen des critical mass-Ansatzes wird beispielsweise analysiert, ab welcher Schwelle eine numerische Erhöhung von Frauen überhaupt zu qualitativen Veränderungen von Politikinhalten, Strategien zu ihrer Umsetzung oder auch der politischen Kultur führt; andere Forschungen zeigen, dass nicht nur die Zahl, sondern auch der politische und parlamentarische Kontext zu berücksichtigen sind (vgl. Childs und Krook in diesem Heft). In diesem Zusammenhang ist insbesondere kritisch zu diskutieren, welche Erwartungen und Inhalte mit einer verstärkten Repräsentation von Frauen verbunden werden. Realpolitik und die Repräsentationsforschung haben deutlich gemacht, dass die (symbolische) Vertretung einer Gruppe (Frau sein bzw. "standing for") und das (substanzielle) Handeln für eine Gruppe (für Frauen handeln bzw. "acting for") als Spannungsverhältnis zu beschreiben ist. So ist nicht zwingend davon auszugehen, dass eine paritätische Vertretung von Frauen in politischen Entscheidungspositionen automatisch zu einer besseren Interessenvertretung von Frauen beiträgt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, worin diese Interessenvertretung bestehen könnte. Schließlich handelt es sich bei Frauen weder um eine homogene Gruppe mit kollektiver Identität, noch lässt sich in Anbetracht der Überschneidung von verschiedenen Ungleichheitsdimensionen, wie sie derzeit wieder im Zuge der Intersektionalitätsdebatte problematisiert wird, von einem kollektiv geteilten Fraueninteresse ausgehen. Die britische Politikwissenschaftlerin Anne Phillips (1995) hat deshalb vorgeschlagen, den Begriff des Interesses durch Bedürfnis zu ersetzen und knüpft damit an die Überlegung an, dass es lebenslaufspezifische geteilte Problemlagen von Frauen gibt (z.B. Kinder und daraus folgend die Herausforderung, Vereinbarkeitsund Care-Probleme zu lösen), die von der Politik stärker berücksichtigt werden müssen.

Schließlich bleibt das Thema der politischen Repräsentation nicht nur auf den Bereich der institutionellen Politik, insbesondere Parteien und Parlamente beschränkt. Zum einen werden bestimmte Themen auf ganz anderen Ebenen verhandelt (supranational, regional und lokal). Zum anderen bleibt möglicherweise eine Erhöhung des Anteils von Frauen in den demokratisch legitimierten Arenen insofern ohne subs-

tanzielle Einflussnahme, weil diese selbst an Bedeutung verlieren ("Entmachtung der Parlamente") gegenüber der Ministerialbürokratie oder Lobbygruppen und Wirtschaftsverbänden.

Damit wird der Blick auf die demokratische Legitimierung von Entscheidungsgremien und politischen Prozessen gelenkt. Einerseits wird mit dem Governance-Ansatz Hoffnung auf eine weitere Demokratisierung gesetzt, da damit ein weiterer Politikbegriff und inklusive, partizipatorische Verhandlungsregime und die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure verbunden werden, wodurch sich potenziell auch die Einflusschancen von Frauen verbessern könnten (vgl. Holland-Cunz 2004). Zu überlegen ist jedoch andererseits, inwieweit die politische Repräsentation von Frauen im politischen System durch die Einrichtung von ExpertInnen-Kommissionen, die beratend auf politische Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen sollen, nicht tendenziell konterkariert wird, wie Ingrid Kurz-Scherf (2002) am Beispiel der "Hartz"-Kommission argumentiert. Dadurch, dass diese Gremien vielfach durch VertreterInnen der Wirtschaftsverbände oder aus den Führungsetagen von Wirtschaft, Gewerkschaften oder auch Wissenschaft besetzt werden, in denen Frauen mangels regulativer Instrumente nicht so gut vertreten sind, finden sich dann in diesen Gremien häufig keine (z.B. Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit) oder kaum Frauen (z.B. "Hartz-Kommission"). Kurz-Scherf äußert sogar die Befürchtung, dass "parlamentarische Politikstrukturen in dem Maße, wie sie sich der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen öffnen, an Bedeutung gegenüber außerparlamentarischen, von ,der Wirtschaft' und damit von Männern dominierten Politik- und Machtstrukturen" (Kurz-Scherf 2002, 87) verlieren. Sie vergleicht diesen Prozess mit dem Geschlechtswechsel von Berufen und ihrer damit einhergehenden Abwertung in der Berufs- und Einkommenshierarchie, die von Angelika Wetterer ausführlich demonstriert wurde (Wetterer 2002).

Zu den Beiträgen dieses Heftes

Sarah Childs und Mona Lena Krook geben in ihrem Beitrag einen Überblick über den Stand der Forschungen zum Zusammenhang zwischen der deskriptiven und der substanziellen Repräsentation von Frauen. Diese reichen von der critical mass-Perspektive über die politischen und parlamentarischen Kontexte zu der Frage, inwieweit die Zugehörigkeit zu einer Genusgruppe gleichzusetzen ist mit einer Gruppenidentität für diese Genusgruppe und was überhaupt als ein Anliegen von Frauen bzw. ein Fraueninteresse bezeichnet werden kann und schließlich zu den Dynamiken im Policy-Making-Prozess. Aus diesem Überblick entwickeln Childs und Krook in ihrem Resümee Anregungen für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Frauen und Politik. Dabei warnen sie davor, Forschungsdesigns auf Annahmen zu begründen, die in vorhergehenden Untersuchungen bereits falsifiziert wurden, wie z.B. die, dass das Vorhandensein von mehr Frauen automatisch zu einer besseren Repräsentanz von Fraueninteressen führe. Vielmehr müsse in der Repräsentationsforschung viel differenzierter untersucht werden, wie, in welchen Kontext, von wem und unter welchen Bedingungen welches Anliegen verhandelt werden könne.

Nach dieser forschungskonzeptionellen Einführung wird in den Beiträgen von Tatjana Rode und Frauke Rubart die Repräsentation von Frauen in zwei ganz unterschiedlichen Ländern analysiert. Tatjana Rode geht in ihrem Beitrag anhand kultureller, soziostruktureller und institutioneller Faktoren der Frage nach, wie es dazu kam, dass der Frauenanteil im peruanischen Kongress seit den 1990er Jahren mehr als vervierfacht werden konnte. Sie zeigt, dass Peru noch immer ein stark vom Machismo geprägtes Land ist, weshalb sich dieser Anstieg kaum mit kulturellen Veränderungen erklären lassen kann, sondern vielmehr die anderen beiden Faktoren eine große Bedeutung haben. Zum einen die verbesserte Bildungssituation von Mädchen und jungen Frauen und die damit auch verbesserten Arbeitsmarktschancen - insbesondere im öffentlichen Bereich – haben sich positiv auf die Partizipationsmöglichkeiten ausgewirkt. Zum anderen wurde eine Quotenregelung eingeführt, die zu einer verstärkten Nominierung und besseren Platzierung von Kandidatinnen geführt hat. Die Republik Finnland hat seit dem Jahr 2000 ein weibliches Staatsoberhaupt, was für Frauke Rubart den Anlass gibt, die Entwicklung der zahlenmäßigen Vertretung von Frauen in der finnischen Politik darzulegen und zu untersuchen, ob dies auch als Symbol für gleiche Chancen in der finnischen Politik gewertet werden kann. Auf der Basis ihrer Analyse kommt Rubart zu einer sehr positiven Bewertung. So stehe Finnland bezüglich des Geschlechterverhältnisses in der Politik ebenso vorbildlich da wie 1906, als es als erster Staat in Europa das Frauenstimmrecht eingeführt hatte und es sei durchaus möglich, meint Rubart, dass demnächst finnische Kinder ihre Eltern fragen werden, ob auch ein Mann Präsident werden könne. Da die derzeitige Präsidentin Tarja Halonen darüber hinaus für weitere fördernde Maßnahmen plädiere, um die traditionellen Geschlechtsmuster weiter aufzubrechen, könne durchaus von einer Veränderung der politischen Kultur gesprochen werden.

Lars Holtkamp und Sonia Schnittke wenden sich in ihrem Beitrag der kommunalen Ebene zu und analysieren, warum Frauen dort unterrepräsentiert sind. Mit einer multivariaten Analyse der Großstädte in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg untersuchen sie die drei Faktoren Kandidatenpool, Parteiorganisation als Gatekeeper und Wählermarkt, die vielfach als Erklärungsvariablen herangezogen werden. Holtkamp und Schnittke kommen zu dem Ergebnis, dass der Faktor Parteiorganisation über die Quotierungsthese die Varianz der Repräsentanz von Frauen in den Kommunalparlamenten am stärksten erklärt. Das bedeutet, dass das diskriminierende Verhalten von Männern in den Parteien und eine nur gering ausgeprägte Förderbereitschaft gegenüber weiblichen "Konkurrenzkandidaturen" als Hauptursachen gesehen werden können, warum der Anteil von Frauen auf der kommunalen Ebene oftmals so gering ist.

Christiane Lemke setzt sich in ihrem Beitrag mit den Vorwahlen der demokratischen US-Präsidentschaftskandidaten auseinander, bei der mit Hillary Clinton erstmalig in der Geschichte des Landes eine Frau derartige Erfolge erzielen konnte – auch wenn sie schließlich gegen Barack Obama eine Niederlage erlitten hat und nicht als Kandidatin aufgestellt wurde. Lemke untersucht, in welcher Form Frauen in der amerikanischen Politik heute präsent sind und welche Rolle Gender-Themen im politischen Diskurs einnehmen. Dabei zeigt sie, dass es Hillary Clinton u.a. erfolgreich gelungen ist, Frauen bzw. Frauenorganisationen für sich zu gewinnen, wobei weniger ihr "Frausein" als vielmehr die inhaltliche Präferenz von Frauen für die Demokratische Partei ein förderlicher Faktor war. Aus der Analyse wird jedoch deutlich, dass sich die Frauenbewegung in den USA in ihren Anliegen ausdifferenziert hat. So sind seit den 1980er Jahren sehr konservative frauenpolitische Akteure aufgetreten, die, oftmals religiös fundiert, traditionelle Werte vertreten und weitere Gleichstellungsbemühungen zu Fall gebracht haben. Darüber hinaus ist die amerikanische Gesellschaft durch die Überschneidung von Ungleichheitsdimensionen charakterisiert, so dass Geschlecht nur ein Aspekt neben der sozialen Lage und der ethnischen Zugehörigkeit ist.

Nadja Sennewald analysiert medial breit diskutierte "Bildereignisse", die bestimmte kollektive Symboliken transportieren - in diesem Fall zur Diskursverknüpfung Frauen und Macht. Anhand des "Dekolletee-Bildes" (Angela Merkel), des "Latex-Bildes" (Gabriele Pauli) und des "Tränen-Bildes" (Hillary Clinton) analysiert Sennewald, wie auf unterschiedliche Art und Weise die "Femininität" der Politikerinnen verhandelt wird. So tragen die Bilder von Angela Merkel zur Osloer Operneröffnung dazu bei, dass diese nicht mehr als Politikerin wahrgenommen wird, sondern in erster Linie als (sexualisierte) Frau, was zugleich mit einem Verlust der ihr zugeschriebenen Macht einhergeht. Im Unterschied dazu versuchte Gabriele Pauli das mit ihr assoziierte Bild der "Königmörderin" zu überzeichnen und ließ sich als Femme fatale inszenieren – was allerdings zu einem realen Machtverlust führte. Im Diskurs über das Bild der weinenden Hillary Clinton, die sich im Vorwahlkampf oftmals als "eiserne Lady" dargestellt fand, wurde in erster Linie die Authentizität des Gefühlsausbruches verhandelt. Sennewald kommt zu der ernüchternden Einschätzung, dass mächtige Frauen im medialen Diskurs auf ihre Femininität hin geprüft werden und dabei fast immer nur verlieren - entweder weil sie einen Mangel oder einen Überschuss an Femininität aufweisen.

Marion Löffler überprüft in ihrem theoretischen Beitrag die dem realistischen Politikverständnis entsprechende theoretische Konzeption von Politik daraufhin, ob sie einerseits Frauen in der Politik, andererseits auch "feministische Politik" zu erklären vermag. Mithilfe der feministischen Weberkritik zeigt Löffler, wie sehr dieser Politikbegriff maskulinistisch geprägt ist und nimmt Pierre Bourdieus Analyse des "politischen Feldes" hinzu, um die Regeln des politischen Spiels genauer zu analysieren. Die deskriptive Repräsentanz von Frauen zeigt, dass diese zwar verstehen, das politische Spiel erfolgreich zu spielen, aber noch nichts darüber ausgesagt werden kann, ob damit auch eine Transformation des politischen Feldes verbunden ist. Löffler geht mit Bourdieu davon aus, dass es in der Politik um die Durchsetzung gesellschaftlicher Sicht- und Teilungsprinzipien geht, was sie als ein zentrales Hindernis für die Durch-

setzung von feministischen Ideen ansieht, da diese u.a. das Ziel verfolgen, das Prinzip der Di-Vision in Frage zu stellen.

Der letzte Beitrag setzt sich mit der Repräsentation von Frauen in einem ganz anderen Kontext auseinander. Christa Wichterich untersucht am Fallbeispiel des kirchlichen Hilfswerks "Brot für die Welt", wie das Selbst-Empowerment von Frauen und die "politics of the inside" (Staudt) die Institutionalisierung von Frauen- und Genderthemen in der Entwicklungszusammenarbeit vorangebracht haben. Dabei führte die frauenpolitische Kritik an der überwiegend androzentrischen Auffassung von Hilfe dazu, dass auch innerhalb der Organisation Gleichstellungspolitik von oben vorangebracht werden konnte. Wichterich sieht den Status quo kritisch. Einerseits konnten Genderthemen weiter institutionalisiert werden und haben insbesondere auch im Kontext der Gender Mainstreaming Strategie einen hohen Stellenwert, andererseits sei zu beobachten, dass der emanzipatorische Anspruch, der mit dem Projekt der Geschlechtergerechtigkeit (sowohl in der personellen Repräsentation von Frauen als auch bezogen auf die vom Hilfswerk formulierten Ziele) verbunden war, tendenziell verloren gehe und das politische Projekt zu einem überwiegend technischen werde. Insofern schließt dieser letzte Beitrag gewissermaßen den Kreis und kann als Bestätigung dessen gelesen werden, was Childs und Krook bezogen auf das Verhältnis zwischen deskriptiver und substanzieller Repräsentation betont haben. Eine verbesserte Beteiligung von Frauen in Organisationen und in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen bleibt ein zentrales demokratisches Gebot und frauenpolitisches Ziel. Ob damit jedoch auch frauenpolitische Themen besser platziert werden können und wie diese überhaupt aussehen, ist jedoch von vielen Faktoren abhängig und bedarf weiterer feministischer Analyse.

Anmerkungen

- 1 Weibliche Staatsoberhäupter haben zurzeit Argentinien, Chile, Finnland, Indien, Irland, Liberia und die Philippinen. Eine Regierungschefin gibt es neben Deutschland in Neuseeland, Mosambik, der Ukraine, Moldawien, auf Haiti, den Niederländischen Antillen und den Aland Inseln (vgl. www.quide2womenleaders.com 30.7.2008).
- 2 Ausführlich zur Entwicklung in den Beitrittsländern vgl. Hoecker/Fuchs (2004) sowie Sloat (2005).
- 3 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Frauke Rubart in diesem Heft.
- 4 Der Europäischen Kommission zufolge stieg die weibliche Regierungsbeteiligung von 24 Prozent (1999) auf 27 Prozent (2007) an (vgl. European Commission 2008, 24).
- 5 Zwischen 1990 und 2002 stieg der Frauenanteil im Deutschen Bundestag von 20,5 auf rund 33 Prozent; seitdem allerdings stagniert er (vgl. Hoecker 2008, 12).

Literatur

Celis, Karen/Childs, Sarah, 2008: "Introduction: The Descriptive and Substantive Representation of Women: New Directions". Parliamentary Affairs. Special Issue: The Political Representation of Women. Vol. 61 No. 3, 419-425.

Dahlerup, Drude, 2006: "Conclusion". In: Dies. (Hq.): Women, Quotas and Politics. London/New York, 293-307.